

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 138 (1972)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsachliches Hochspielen des Falles Villard

Nach Ansicht der Verfasser «duldet das Militärsystem keine grundsätzliche Kritik». Auch diese Behauptung ist unwahr und kann mit unzähligen Beispielen widerlegt werden. Zeitungsartikel, Bücher und Schriften aller Art haben sich in den letzten Jahren immer wieder kritisch mit der Armee befaßt, ohne daß den Verfassern daraus irgend ein Nachteil erwachsen wäre. Sie können sich nach wie vor frei äußern wie jeder andere, der seine Meinung sagen will. Der schweizerische Charakterzug, die Minderheit vermehrt zum Worte kommen zu lassen, begünstigt sie sogar. Den Fall Villard als Gegenbeispiel heranzuziehen, ist unsachlich. Villard hat sich im Parlament in den schärfsten Tönen gegen die Landesverteidigung wenden können. Er gibt ungestört seine Zeitung «Der Kriegsdienstgegner» heraus, er sprach am Fernsehen, am Radio, an Versammlungen. Zu behaupten, daß seine Nicht-Zulassung zur Militärkommission des Nationalrates ihn an grundsätzlicher Kritik hindern könnte, ist in keiner Weise stichhaltig. Man muß keine militärischen Geheimnisse kennen, um sich grundsätzlich mit Armeefragen auseinanderzusetzen.

Schließlich sei festgestellt, daß echte Alternativen zur bestehenden Selbstbehauptungskonzeption immer willkommen sind. Einseitige Vorschläge oder Behauptungen werden sich indessen

die gleiche schonungslose Kritik gefallen lassen müssen, mit der die Leute um das Bieler Manifest nicht kargen. Es geht nicht an, unter dem Deckmantel hochtrabender Ansprüche auf wahre Friedensliebe die friedenssichernde Macht schmälern zu wollen. Absurde Behauptungen, wie zum Beispiel diejenige, daß die im Werden begriffene «Gesamtverteidigung» unser Leben militarisieren würde, entbehren jeder Beweiskraft. Hingegen läßt sich über Fragen der Wirksamkeit des Schutzes gegen die verschiedenen Bedrohungen oder beispielsweise über Art und Wünschbarkeit eines Zivildienstes durchaus ernsthaft diskutieren. Dasselbe läßt sich von einigen der sogenannten «konkreten Postulate» des Manifests sagen. Leider sind sie vermischt mit Forderungen, die nichts anderes als eine Schwächung unserer Position gegenüber nicht wegzudisputierenden Gefahren bedeuten.

Mag sein, daß sich die Verfasser von der totalitären Ideologie und ihren Anhängern, von der Machtpolitik der Großmächte und deren Potential nicht bedroht fühlen. Die Mehrheit des Volkes denkt – wie jüngste Umfragen zeigen – ganz anders. Sie wird auf die Friedensschalmeien des Manifests, die immer wieder in Töne der Verunglimpfung und der Intoleranz umschlagen, nicht hereinfallen.

Oberstleutnant i Gst Gustav Däniker

Mitteilungen

Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft

Die Schweizerische Kriegstechnische Gesellschaft (SKG) hielt am 9. Mai 1972 in Thun-Dürrenast ihre Generalversammlung ab. Der Präsident der Gesellschaft, Dr. M. Pfulg, Dulliken/Olten, konnte als Gäste den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes sowie weitere hohe Persönlichkeiten aus Politik, Armee und Verwaltung begrüßen. Die Generalversammlung stimmte einem generellen Arbeitsprogramm zu, gemäß welchem ab 1972 acht verschiedene Themen aus dem Gebiete der militärischen Planung und des Rüstungswesens durch Fachgruppen oder im Rahmen von Symposien behandelt werden sollen.

Nach Abschluß der statutarischen Geschäfte folgte die Versammlung mit großem Interesse einem Vortrag von Bundesrat Gnägi über das Thema «Rüstungspolitik und Waffenausfuhr», der in eindrucklicher Weise die mit diesen Problemkreisen verbundenen Aufgaben, Nöte und Sorgen des Eidgenössischen Militärdepartementes beleuchtete.

Am Nachmittag fanden eine Besichtigung der Patronenfabrikation in der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun und eine Vorführung der durch die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun in enger Zusammenarbeit mit der Privatindustrie entwickelten schweizerischen Panzerfamilie (Panzer 61, Panzer 68, Entpannungspanzer 65, Brückenpanzer 68 und Panzerartilleriekanone 68) statt. E.S.

Zeitschriften

Schweizer Baublatt

Sondernummer «Baulicher Zivilschutz», April 1972

Der Zivilschutz steht heute in der Schweiz mitten in der Realisierungsphase. Im vergangenen Jahr wurden für über 210 Millionen Franken Zivilschutzbauten erstellt, an die der Bund Beiträge in Höhe von 90 Millionen gewährte. Gemäß den technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau werden jährlich etwa 300 000 Schutzplätze in Neubauten errichtet, die einen Schutzgrad von 1 atü aufweisen. Heute stehen im ganzen Land etwa 3 Millionen Schutzplätze zur Verfügung, wovon rund 2 Millionen den maßgebenden Anforderungen der Zivilschutzkonzeption 71 entsprechen. Entscheidend für den baulichen Zivilschutz in der Schweiz ist die Forderung: Jedem Bewohner einen Schutzplatz. Diese Forderung wird zur Folge haben, daß in den nächsten 15 Jahren für etwa 60 % unserer Bevölkerung noch Schutzplätze gebaut werden müssen.

Mit diesem hier angedeuteten umfassenden Problemkreis beschäftigt sich die soeben erschienene Sondernummer «Baulicher Zivilschutz» der Fachzeitschrift «Schweizer Baublatt». Auf 150 Seiten mit 130 Abbildungen werden die baulichen und installationstechnischen Folgerungen aus der Zivilschutzkonzeption 71 für die Praxis behandelt. Die vorliegende, von zuständigen Fachleuten privater Ingenieurbüros und Mitarbeitern des Bundesamtes für Zivilschutz verfaßte Artikelserie soll

durch ihre Information in Wort und Bild die Anwendung der Konzeption zeigen und ihr Verstehen erleichtern. Als erster werden die Grundlagen des baulichen Zivilschutzes in Form einer Erläuterung der Konzeption und einer Darstellung der Minimalanforderungen an das Überleben im Schutzraum aufgezeigt. Es folgen Darstellungen über die baulichen Aspekte des Zivilschutzes, über die technische Infrastruktur und über die Ausrüstung von Schutzräumen. Den Abschluß bilden Beiträge über die Prüfung standardisierter Zivilschutzeinrichtungen und den administrativen Ablauf von Zivilschutzbauten. jst

Wojennyj Wjestnik

Das überschwere Maschinengewehr der sowjetischen Schützenpanzer

Das überschwere Maschinengewehr vom System Wladimirow (Bezeichnung KPWT, Kaliber 14,5 mm), mit dem neuere sowjetische Schützenpanzer ausgerüstet werden, erlaubt die Vernichtung feindlicher Kräfte und Mittel bis auf eine Entfernung von 1500 m. Es eignet sich nicht nur zum Einsatz gegen offene Ziele, sondern auch gegen solche hinter leichten Deckungen sowie gegen gepanzerte Ziele mit bis zu 20 mm Panzerung. Die Feuergeschwindigkeit beträgt etwa 600 Schuß pro Minute. Das Zielen erfolgt mittels Zielfernrohrs, das Richten mittels Handrädern, die Schußauslösung elektrisch durch Betätigung eines Druckknopfes. Eingebaut ist das Maschinengewehr in einem leicht gepanzerten Drehturm. Je nach Bedarf wird Punktfeuer geschossen